



Sonntag, den

28. Juli 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im R. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags bloß früh) angenommen.

Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Entlassungen.

Dresden, den 23. Juli 1839.

Se. Königl. Majestät haben dem commandirenden Generalleutnant von Ferrini, sowie dem Rittmeister von Mangoldt II. vom Garde-Reiter-Regimente gnädigst gestattet, die ihnen von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Durchlaucht verliehenen Decorationen des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, und zwar ersterem das Großkreuz, letzterem aber das Ritterkreuz, annehmen und tragen zu dürfen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Die Inhaber von Hunden werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom 29. dieses Monats an alle Hunde, welche ohne die neue Marke betroffen werden, durch die Knechte des Scharfrichters weggeführt werden.

Dresden, den 27. Juli 1839.

Der Rath zu Dresden.

2) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. Mts. sind dem Gutsbesitzer Hrn. Christian Gottlieb Dabritz zu Prausitz folgende Gegenstände entwendet worden: 1) Ein alter blautuchner, abgetragener, mehrseitig geflickter Oberrock, mit 2 Reihen übersponnenen, gleichfarbigen Knöpfen, blinden Seitentaschen und mit blauem Saffinet gefüttert; 2) ein grünbronzefarbener Luchoberrock mit einer Reihe übersponnenen Knöpfen, mit Saffinet gefüttert, war schon gewendet; 3) ein paar kalblederne Aufschlagstiefeln mit sehr weiten Schäften; 4) ein mit buntquarriertem Merino überzogener Frauenpelz; 5) wenigstens ein Duzend leinwandne Bindeln; 6) drei roth- und weißgattrige Kinderbettüberzüge; 7) drei zwilliche Handtücher, zweierlei Muster; 8) ein leinwandnes Tisch Tuch; 9) drei leinwandne blaue Kinderschürzen; 10) einige bunte baumwollene Schnupftücher nach Art der gewürfelten Damasttücher; 11) drei paar weiße Kinderstrümpfe; 12) zwei paar blaue Frauenstrümpfe.

Es wird Jedermann ersucht, zu Entdeckung dieses Diebstahls thunlichst mitzuwirken.

Jahnishausen, den 18. Juli 1839.

Herzogl. Sächs. Gericht und Wrenig, Justitiar.

3) In der Nachlasssache des vormaligen Factors Johann Gottlieb Herrmann zu Maxen und in dem,

zu dem Vermögen Carl Gottfried Kühnells daselbst entstandenen Schuldenwesen, ist zu Befestigung der abgeschlossenen Vergleiche mit der öffentlichen Vorladung der unbekanntem Gläubiger zu verfahren.

Demnach werden alle Diejenigen, welche

I. an der beschuldeten Verlassenschaft des ehemaligen Factors Johann Gottlieb Herrmann zu Maxen und

II. an dem Vermögen des Gärtners Carl Gottfried Kühnel zu Maxen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen und ihre Forderungen zur Zeit bei den Acten noch nicht angezeigt haben, hierdurch citirt und bedeutet, den

19. October 1839

entweder persönlich, oder durch genügend legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu Maxen zu erscheinen und ihre Anforderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, auch den

9. November 1839

anderweit vor Gericht sich einzufinden und der Publication eines Präclusivbescheids gewärtig zu seyn. Diejenigen zur Zeit unbekanntem Gläubiger, welche in dem angeetzten Liquidations-Termine den 19. October 1839 nicht erscheinen und ihre Ansprüche nicht anmelden, haben zu erwarten, daß sie für ausgeschlossen und ihrer Ansprüche, sowie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erachtet werden.

Die auswärtigen Gläubiger haben übrigens einen Bevollmächtigten zu Annahme der künftig ergehenden Ausfertigungen, am Orte des Gerichts zu bestellen.

Sign. Haus Maxen, am 8. Mai 1839.

Serresche Gerichte allda.

Gotthold Benjamin Hoffmann,
Ger. Bevr.

Allgemeine Nachrichten.

1) Entrée 2 Groschen.

Heute, Sonntag, den 28ten Juli, ist die 3te Ausstellung der malerischen Reise und des Diorama zum letztenmal zu sehen.

2) Unterzeichneter beehret sich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er von heute an dieses Vogelschießen hindurch eine



sehenswerthe Menagerie

seltener lebender Thiere,

worunter ein vorzüglich schöner See-Löwe